

Vermögenswirksame Leistungen

Was sind Vermögenswirksame Leistungen?

Die **Vermögenswirksame Leistung (VL)** ist eine über die Gewährung einer Sparzulage staatlich geförderte Sparform in Deutschland. Oftmals gewährt der Arbeitgeber auf Grundlage eines Tarifvertrags, einer Betriebsvereinbarung oder des Arbeitsvertrages eine vereinbarte Geldleistung. Gesetzliche Grundlage ist das Fünfte Vermögensbildungsgesetz (5. VermBG). Nach dem 5. VermBG wird die vermögenswirksame Leistung je nach Durchführungsweg mit einer Arbeitnehmersparzulage vom Staat gefördert.

Welche Leistung erbringt unser Unternehmen?

Der für unser Unternehmen gültige Tarifvertrag TVöD Bund sieht für Angestellte eine Leistung von **6,65 € monatlich** (für Berufspraktikanten 13,29 €) vor. Bei Teilzeitverträgen wird der Betrag nur anteilig gewährt! Der Betrag wird direkt vom Arbeitgeber auf das vom Arbeitnehmer benannte Anlagekonto überwiesen. Je nach Vertrag kann der Arbeitnehmer die Zahlung des Arbeitgebers durch Eigenleistung aufstocken. **Insgesamt ist eine monatliche Abführung direkt vom Gehalt von 40,00 € möglich.** Für Beamte steht die Leistung aufgrund der relevanten Vorschriften nicht zur Verfügung.

Welche Anlageformen sind vermögenswirksam?

Erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer Hausbank/Finanzinstitution. Im Regelfall können Produkte wie z. B. ein Banksparplan, ein Bausparvertrag, die Tilgung einer Baufinanzierung oder ein Aktienfond-sparplan bespart werden.

Sie wollen die Leistungen des Arbeitgebers in Anspruch nehmen?

Bitte geben Sie dann einfach den **unterschiedenen** Antrag auf VL in unserer **Personalverwaltung** ab. Den Antrag erhalten Sie von Ihrer Hausbank/Finanzinstitution.

Wie beende ich die Abführung von Zahlungen?

Wenn Ihr zugrundeliegender Vertrag über VL ausläuft oder andere Änderungen eintreten, welche Auswirkungen auf unsere Leistungen haben, geben Sie bitte die entsprechenden Informationen umgehend in der Personalverwaltung ab.